

- Gebiet: Seefläche des Großensees einschließlich Insel und Randbereichen
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Satzung der Gemeinde Großensee über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (Vorkaufsrechtssatzung)
Gebiet: Seefläche des Großensees einschließlich Insel und Randbereichen
hier: Satzungsbeschluss
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten

II. voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

11. Vertragsangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 11, 12 und 13

Beschluss:

TOP 11, 12, und 13 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

(GV Großensee vom 11.09.2014)

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

- 2.1 Ein Einwohner fragt nach der Bedeutung der auf den Radwegen schon lange markierten Schlaglöcher. Herr Lindemann-Eggers informiert, dass der Kreis als Straßenbaulastträger beabsichtigt, diese auszubessern, aber nicht bekannt ist, wann das geschehen soll.

(GV Großensee vom 11.09.2014)

- 2.2 Ein Einwohner bittet darum ein ungünstig aufgestelltes Verkehrszeichen bei der Buskehre an der Rausdorfer Straße umzusetzen, damit es nicht mehr stört. Der Bürgermeister wird den Gemeindegewerkschafter hiermit beauftragen.

(GV Großensee vom 11.09.2014)

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 10.07.2014

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 10.07.2014 werden nicht erhoben.

(GV Großensee vom 11.09.2014) VZ

Zu TOP 4: Bericht über die in nichtöffentlicher Sitzung am 10.07.2014 gefassten Beschlüsse

Herr Lindemann-Eggers berichtet unter Wahrung der gebotenen Verschwiegenheit über die in der nichtöffentlichen Sitzung am 10.07.2014 gefassten Beschlüsse.

(GV Großensee vom 10.07.2014)

Zu TOP 5: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über den Bau des Regenwasserkanals in der Hamburger Straße.

Zu Top 6: Bericht der Europabeauftragten

Frau Dr. Ellen Schmitz-Felten kann heute nicht anwesend sein. Der Bericht erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.10.2014.

(GV Großensee vom 11.09.2014)

Zu TOP 7: Wahl der Verfahrensart hinsichtlich der Bestimmung der städtebaulichen Maßnahmen für die besondere Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch
Gebiet: Seefläche des Großensees einschließlich Insel und Randbereichen
hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 02.09.2014.

Ein neuer Übersichtsplan, der auf dem Gebiet außerhalb der Gemeinde Großensee keinen Randstreifen mehr ausweist, ist hierzu als Tischvorlage verteilt worden.

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und geht dabei auf den Geltungsbereich ein, der sich auch unter Einbeziehung eines 50m breiten Gewässerschutzstreifens nur auf das Gebiet der Gemeinde Großensee beziehen kann und der in dem Übersichtsplan Anlage 1 dargestellte Streifen außerhalb des Gemeindegebietes bis zur Wassergrenze zurückzunehmen ist. In der folgenden Aussprache wird die Abstimmung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes unter Einbeziehung eines 50m breiten Schutzstreifens favorisiert. Der hierfür erforderliche Plan ist daher abweichend von denen der Vorlage beigefügten Plänen anzupassen. Frau Ruhfaut-Iwan beantragt, den Beschlussvorschlag so zu ändern, dass mit dem Aufstellungsbeschluss noch kein bestimmtes Planungsbüro beauftragt wird.

Beschluss:

1. Für das Gebiet der Seefläche des Großensees einschließlich Insel und Wegerandflächen in Form eines 50 m breiten Gewässerschutzstreifens wird der Bebauungsplan Nr. 19 im einfachen Verfahren nach § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Erhalt, Sicherung und Stärkung der Freizeit-, Tourismus- und Erholungsfunktion des Sees mit angestrebtem Ausbau der Freizeitinfrastruktur am See
 - Grün- und Freiflächenplanung, Festlegung der von Bebauung freizuhaltenden Flächen
 - Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Klimaschutzes zur Stärkung der Gemeindefunktion.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in

Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Großensee vom 11.09.2014) 2/400

Zu TOP 8: Satzung der Gemeinde Großensee über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (Vorkaufsrechtssatzung)
Gebiet: Seefläche des Großensees einschließlich Insel und Randbereichen
hier: Satzungsbeschluss

Herr Manfred Lessau verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 02.09.2014.

In der Aussprache wird deutlich, dass die Grundstücksflächen in den Randbereichen nicht in das Vorkaufsrecht mit einbezogen werden sollen und somit über einen entsprechend angepassten Beschlussvorschlag, der ausschließlich die Seefläche des Großensees einschließlich der Insel, siehe Anlage 2 der Vorlage, einbezieht, abgestimmt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage zu Top 8 der Urschrift dieser Sitzungsniederschrift beigefügte „Satzung der Gemeinde Großensee über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (Vorkaufsrechtssatzung) für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 19 ohne Randbereiche.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war der Gemeindevertreter Manfred Lessau von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Es war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

(GV Großensee vom 11.09.2014) 2/400

Herr Lessau nimmt wieder an der Sitzung teil. Die Beschlussfassung zu TOP 8 wird ihm vom Bürgermeister mitgeteilt.

Zu TOP 9: Anfragen und Mitteilungen

keine

Zu TOP 10: Einwohnerfragestunde

- 10.1 Es wird gefragt, welche Immobilienfirma mit der Vermarktung des Sees beauftragt ist. Herr Lindemann-Eggers nennt die Firma.
- 10.2 Es wird gefragt, wem der Lütjensee gehört. Herr Lindemann-Eggers informiert, dass sich der Lütjensee in Privatbesitz befindet.
- 10.3 Es wird gefragt, welche Bedeutung die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücksrandstreifen um den Großensee herum hat. Herr Lindemann-Eggers erläutert, dass es der Gemeinde dabei um die Sicherstellung des Vorkaufsrechts für den Großensee und die Verfolgung der Ziele im Interesse der Gemeinde Großensee und seiner Bürger geht. Nachteile für die jetzigen Grundstückseigentümer sind damit nicht verbunden.
- 10.4 Auf die Frage hierzu informiert der Bürgermeister, dass der Wanderweg um den Großensee herum auch dort, wo Privatgrundstücke gequert werden, im Eigentum der Gemeinde steht.
- 10.5 Es wird gefragt, welche Folgekosten für die Gemeinde durch den Kauf des Großensees entstehen können. Der Bürgermeister antwortet, dass abweichend von den jetzigen Einnahmen und Ausgaben keine Folgekosten entstehen. Jedoch können aus der Stellung als Eigentümerin und den Verpflichtungen hieraus auch immer Kosten entstehen.
- 10.6. Es wird nach dem künftigen Betrieb des Freibades gefragt. Herr Lindemann-Eggers informiert, dass die Stadt Hamburg ein Interesse daran hat, dass das Freibad weiterhin betrieben wird. Zum Betrieb des Freibades gibt es einen Vertrag mit der Stadt Hamburg, der zu berücksichtigen ist.
An dieser Stelle entsteht eine Diskussion über die mit einem Verkauf des Großensees möglicherweise durch einen Käufer beabsichtigten Veränderungen.
- 10.7 Auf die Frage, ob auch der Kauf des Großensees durch eine für Großensee gebildete Genossenschaft denkbar ist, antwortet Herr Lindemann-Eggers, dass durch die daraus entstehenden Mitbestimmungen und Kompetenzen ein schwieriges Konstrukt entstehen würde.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:25 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an. Siehe hierzu die gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 21:53 Uhr wieder hergestellt. Der Bürgermeister gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse unter Wahrung der Verschwiegenheit bekannt.

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

zu TOP 7: Vorlage des FD Planung und Umwelt vom 02.09.2014 und als Tischvorlage verteilter
Übersichtsplan

zu TOP 8: Vorlage des FD Planung und Umwelt vom 02.09.2014

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

keine